

Information durch den Verband Bayerischer Berufsfischer e. V. (VBB)

Die Corona-Pandemie führt täglich zu neuen und geänderten Rahmenbedingungen. Der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder hat bekanntgegeben, dass ab Samstag, 21. März 2020 um 00:00 Uhr in ganz Bayern Ausgangsbeschränkungen gelten. Was heißt das für die Bäuerinnen und Bauern?

Wie wirken sich die vorläufigen Ausgangsbeschränkungen auf die Land- und Forstwirtschaft aus?

- Die Landwirtschaft und der gesamte vor- und nachgelagerte Bereich werden von der Staatsregierung und der Bundesregierung als systemrelevante Infrastruktur eingeordnet, da sie die Grundversorgung mit Lebensmitteln gewährleisten.
- Laut Allgemeinverfügung sind u. a. die **Ausübung beruflicher Tätigkeiten und Handlungen zur Versorgung von Tieren** triftige Gründe für das Verlassen der Wohnung.
- Mit der nun verfügbaren Ausgangssperre bleiben **alle erforderlichen Tätigkeiten erlaubt**
 - zur Versorgung der Tiere auf den Bauernhöfen und in abgelegeneren Stallungen,
 - zur Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen (Acker- und Grünland, Sonderkulturen)
 - zum dafür notwendigen Transport (z.B. Betriebsmittel, Futtermittel, Milch, Tiere, Getreide)
- Auch **Direktvermarktung, Hofläden und Bauernmärkte** dürfen unter Beachtung der Abstands- und Infektionsschutzmaßnahmen stattfinden. Sie tragen zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung bei.
- Der **Agrar- und Landhandel** darf derzeit nach wie vor geöffnet bleiben, da lediglich klassische Bau- und Gartenmärkte eingeschränkt sind.
- Auch **übliche und erforderliche Waldarbeiten und Aufarbeitungsarbeiten von Kalamitätsholz** wegen Borkenkäfer und Stürmen sind berufliche Tätigkeiten und daher für Waldbesitzer möglich. Allerdings sind dabei soziale Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden und alle möglichen Vorkehrungen für bestmöglichen Infektionsschutz zu beachten.
- Grundsätzlich kann der erforderliche Betrieb bei Pensionspferdebetrieben unter Beachtung der Schutzregeln – sozialer Kontakt zu anderen Personen minimieren, mindestens 1,5 m Abstand zwischen zwei Personen und alle möglichen Vorkehrungen für bestmöglichen Infektionsschutz – derzeit fortgeführt werden, wenn es um die **Versorgung von Tieren** sowie um **Sport und Bewegung an der frischen Luft** (alleine und ohne Gruppenbildung) geht.

BBV-Generalsekretär Georg Wimmer hatte sich am Freitagmorgen bereits vor der Pressekonferenz an die Bayerische Staatskanzlei gewandt und für einfache Regelungen bezüglich der Bewegungsfreiheit der Landwirte und Waldbauern sowie für den alle land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten eingesetzt.

Für die Teichwirtschaft übersetzt heißt das, dass alles so wie bisher erledigt werden kann. Nur zum Abfischen sollte man so wenig Personal wie möglich einteilen und die vorgeschlagenen Abstände einhalten. Kinder und Jugendliche sollten zu Hause bleiben. Sollte der eine oder andere Teichwirt Probleme bekommen, dann bitte bei der Geschäftsstelle melden: post@berufsfischer.de

Zusätzliche Verlautbarung:

Fischbesatzmaßnahmen fallen aus unserer Sicht unter die Ausübung der beruflichen Tätigkeit der Teichwirte. Allerdings sollte es auf das notwendigste Maß reduziert und eventuell erst nach den zwei Wochen durchgeführt werden, ebenso wie weitere Hegemaßnahmen.

Zu beachten wäre dabei grundsätzlich, dass:

- die Besatzfische vom Teichwirt geliefert werden sollten und nicht von den Vereinsmitgliedern abgeholt werden sollen (mehrere Personen aus unterschiedlichen Familien kommen sonst in einem Auto zusammen).
- beim Besatz darauf zu achten ist, dass die Fische möglichst mit Behältnissen eingebracht werden, die von einer Person getragen werden können oder ggf. auf andere Besatzmöglichkeiten zurückgegriffen wird (z.B. Verwendung von Rutschen)
- Beachtung der derzeit allgemein gültigen Hygienemaßnahmen (Abstand von mind. 1,5 – 2 Meter, kein Händeschütteln, Niesen/Husten in Ellbogenbeuge usw.)
- eine kurze schriftliche Anweisung des Vorstands zu den gebotenen Verhaltensregeln der Mitglieder erfolgt
- aus der Besatzmaßnahme darf **kein „soziales Vereinsevent“** werden, d.h. die damit zusammenhängenden Arbeiten sind auf das erforderliche Maß zu reduzieren und Anschluss fährt jeder wieder heim, ohne gemütliches Beisammensein.